

**Antrag für Privatpersonen um Förderung für:
Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Beheizung für ein Haus
mit mehr als drei Wohnungen**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

Nachname *	Vorname *	
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ) *	
<small>① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.</small>		

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
<small>① Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit der als Förderungswerber*in angegebenen Person übereinstimmen.</small>	

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i>
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Schlagwortartige technische Beschreibung
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Kollektordatenblatt (technisches Datenblatt)
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Montageskizze der geplanten Anlage oder Foto der fertigen Anlage
Beilage 6	<input type="checkbox"/>	Kurze Darstellung der Gesamtenergieversorgung des Gebäudes und jenes Anteils, der durch die Solaranlage abgedeckt werden soll
Beilage 7	<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage a) entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder b) an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird

Ort

Datum

Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der installierten Solaranlage: *

_____, _____ Linz
Straße, Nr. PLZ

Kurzbeschreibung der Solaranlage: *

Angaben zur Solaranlage	Einbau einer Solaranlage für _____ Wohneinheiten	
	Wirksame Kollektorfläche (Lichteintrittsfläche, Aperturfläche): _____ m ²	
	<input type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Austausch
	<input type="checkbox"/> Dachmontage	<input type="checkbox"/> Sonstige Montage: _____
Verwendung für	<input type="checkbox"/> Beheizung	<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung
Energieträger der alten Anlage: _____		
Etwa zu erwartende Heizmitteleinsparung (z.B: 2.000 m ³ Erdgas, 500 L Heizöl extra leicht) _____		

Kosten: *

Gesamtkosten der Anlageninstallation:	€ _____ (inkl. MwSt.)
Kostenanteil für Kollektoren:	€ _____ (inkl. MwSt.)

Erläuterungen für die Förderung von Solaranlagen für Häuser mit mehr als drei Wohnungen

Hinweis: Für Förderungen von Solaranlagen für Häuser mit bis zu drei Wohnungen den dafür vorgesehenen Antrag verwenden.

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen (wie Oö. Bauordnung) innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Solaranlagen, die zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung verwendet werden. Es wird dabei unterschieden zwischen Häusern bis zu drei Wohnungen und Häusern mit mehr als drei Wohnungen.

Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können

In diesem Fall empfehlen wir, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732 7070 3181, Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Solaranlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Wie wird gefördert?

Wenn die Solaranlage den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird für die Errichtung einer Solaranlage für Häuser bis zu drei Wohnungen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Grundbetrag: 720 Euro
2. Förderbetrag: 150 Euro je m² wirksamer Kollektorfläche (= Aperturfläche, Lichteintrittsfläche)

Die maximale Höhe der Förderung ist mit 25 % der Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein.
 - Schlagwortartige technische Beschreibung der Anlage
 - Kollektordatenblatt
 - Montageskizze der geplanten Anlage oder Foto der fertigen Anlage
 - Kurze Darstellung der Gesamtenergieversorgung des Gebäudes und jenes Anteils, der durch die Solaranlage abgedeckt werden soll
 - Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage
 - a) entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder
 - b) an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.